

Guten Tag,

heute informieren wir Sie im Update Heilberufe Mai zu folgenden Themen:

- Verabschiedung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) durch das Bundeskabinett
- Digitale Gesundheitsanwendungen: noch kein Durchbruch

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)

Das Bundeskabinett hat das GVSG verabschiedet, das insbesondere Verbesserungen bei der hausärztlichen, ambulanten und psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland vorsieht. Ziel ist es, die Attraktivität des Hausarztberufs zu steigern, die kommunale medizinische Versorgung zu stärken und die Bürokratie zu verringern. Laut Gesundheitsminister Lauterbach ist dieses Gesetz eilbedürftig und soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Bundestag beraten werden.

Hier einige wichtige Punkte:

- Der Hausarztberuf soll attraktiver werden. Hierfür ist vorgesehen, die bisherigen Budgetvorgaben und Quartalspauschalen aufzuheben. Die Praxisbudgets werden gestrichen, sodass jede erbrachte Leistung vollständig vergütet wird. Des Weiteren werden Vorhaltepauschalen bereitgestellt, um die bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Arzneimittelregresse werden außerdem abgeschafft.
- Psychotherapeutische Versorgung:
Für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird beabsichtigt, eine separate Bedarfsplanung einzuführen sowie zusätzliche Versorgungsaufträge für besondere vulnerable Patientengruppen zu schaffen, damit diese einen leichteren Zugang zu Therapien erhalten.
- Des Weiteren ist geplant, den Berufsorganisationen der Pflegeberufe Antrags- und Mitberatungsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss einzuräumen. Kommunen wird die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) erleichtert, um die lokale medizinische Versorgung zu verbessern und die Arztdichte in unterversorgten Gebieten zu erhöhen. Im Gegenzug soll ein Verbot investorenbetriebener MVZ im weiteren parlamentarischen Verfahren diskutiert werden.

Digitale Gesundheitsanwendungen

62 digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind derzeit im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet. Einen großen Teil machen DiGA bei der Versorgung von Patienten mit psychischen Erkrankungen aus. Die DiGA gelten oft als Vorzeigeprojekt in Sachen Digitalisierung, doch in der allgemeinen Versorgung sind sie noch nicht angekommen. Dies liegt u. a. daran, dass sich Ärzte noch nicht mit der DiGA beschäftigt haben und außerdem mangels Facharztstandards der Arzt, der eine DiGA verordnet, zuvor eine Nutzenrisikoabwägung durchführen

muss. Haftungsrechtliche Fragen sind noch nicht geklärt.

Laut Digitalstrategie des Gesundheitsministeriums werden die DiGA weiter ausgebaut und es wird dafür gesorgt, dass sie besser beim Patienten ankommen. Insofern sollten sich Ärzte mit DiGA beschäftigen, denn auch wenn sie diese selbst nicht verordnen, können sie auf anderen Wegen in die Praxis gelangen. Für die Zukunft ist eine erhebliche Erweiterung der DiGA zu erwarten.

Bei Fragen dürfen Sie uns gerne kontaktieren.

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner



[Newsletter abbestellen:](#)

Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Betreff „abbestellen“.

Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung • Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Von-Pistorius-Straße 8 • 70188 Stuttgart • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz